

Zu veröffentlichen im "Bitburger Landboten" Nr. 27/2022 am 09.07.2022

Ortsgemeinde Messerich

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Messerich für das Teilgebiet "Gewerbegebiet"

- Bekanntmachung der Planänderung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Messerich hat in der Sitzung am 03.05.2022 die Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Teilgebiet "Gewerbegebiet" beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung des Plangebietes entsprechend eines beschlossenen Planentwurfes festgelegt.

Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Messerich, Flur 14, Nrn. 13/2, 13/5, 14/5, 14/6, 15, 16/1, 16/2, 17, 18/1, 18/2, 19, 20/4 und 52/2 als auch 53/4 (tlw.). Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg eingesehen werden.

Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um für den nachgewiesenen konkreten örtlichen Bedarf gewerbliche Bauflächen mit dazugehörigen maßvollen Entwicklungsoptionen bereitstellen zu können.

Durch diese Änderungen sollen weiterhin im Wesentlichen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung der Betriebsabläufe der ansässigen Betriebe als auch die Berücksichtigung und der neu angedachten, zu bauenden Straßenverkehrsflächen im Rahmen des Ausbau des Knotenpunktes B 257 – Höhe Messerich – geschaffen werden.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Planung zu regeln. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind zudem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen in der Zeit vom **19.07.2022 bis 22.08.2022** **einschließlich** während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg erfolgt.

Die ersten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan liegen zu diesem Zweck zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land – www.bitburgerland.de – unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern.

Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 19.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 zur Verfügung

Bitburg, 30.06.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

gez.

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter